



Fallschirmsportzentrum Kassel e.V.
Flugplatz 52
Gewerbegebiet Alter Flugplatz
D-34379 Calden

Telefon: 05674 / 99930
Fax: 05674 / 99930

E-Mail: info@fsz-kassel.de
www.fsz-kassel.de

Calden, 17.09.2022

Rundbrief des FSZ Kassel (03 / 2022)

Hallo liebes Vereinsmitglied,

langsam aber sicher nähert sich die Saison 2022 dem Ende. Auch wenn Corona vor allem anfang der Saison noch zu spüren war, konnten wir doch einiges auf die Beine stellen.

Neben dem RW- und dem Freefly-Kurs konnte vor allem die Vereinswoche mit gutem Wetter, vielen Teilnehmern und entsprechenden Vereins-Atmosphäre punkten.

Daher steht jetzt der Saisonabschluss an, wir planen wieder einen Scramble, einen Abschlussparty und natürlich die Jahreshauptversammlung mit den Neuwahlen für den Vorstand und die KassenprüferInnen.

Jahreshauptversammlung 2022

Die Jahreshauptversammlung wird dieses Jahr am 29.10.2022 stattfinden. Da der Ort und das Rahmenprogramm noch in Abstimmung sind, wird die offizielle Einladung nochmal in einem separaten Brief erfolgen. Diesen bekommt ihr bis spätestens 2 Wochen vor der Jahreshauptversammlung.

Die Agenda der Jahreshauptversammlung wird u.a. die zwei wichtigen Punkte enthalten:

Neuwahl

Wie bereits erwähnt werden Vorstand und KassenprüferInnen neu gewählt. Falls ihr interesse habt, eines der Ämter zu übernehmen und euch vorab über Aufgaben, Abläufe, Tätigkeiten informieren wollt, könnt ihr euch gerne bei Robert melden (robert@fsz-kassel.de).

Anpassung der Satzung

Wie im letzten Brief bereits angekündigt, wollen wir unsere Satzung in einigen Punkten modernisieren und an die aktuellen Gegebenheiten anpassen. Hauptsächlich geht es uns darum, zukünftig auf Situationen wie Corona vorbereitet zu sein und Informationen schnell durch den Vorstand an euch weitergeben zu können

Während der Corona Pandemie hat der Gesetzgeber mit dem *Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 23.07.2020* unter anderem die Durchführung von hybriden Vereinsversammlungen erlaubt. Da das Gesetz zum 31.08.2022 ausläuft, müssen nun die Vereine die entsprechenden Regelungen selbst in ihre Satzungen aufnehmen.

Alle Änderungen findet ihr im Anhang dieses Briefs (letzte Seite). Diese wurden im Vorfeld mit dem Amtsgericht Kassel abgestimmt. Von dort kam auch bereits die schriftliche Bestätigung, dass es hinsichtlich der Änderungen und der Satzung keine Beanstandungen gibt.

Falls ihr Fragen, Anmerkungen Änderungsvorschläge zu den Satzungsanpassungen habt, schickt diese bitte schriftlich bis zum **03.10.2022** an Robert (robert@fsz-kassel.de).

Rückblick Vereinswoche und DM 2022

Nicht nur gutes Wetter hat zu den vielen Sprüngen in der Vereinswoche beigetragen. Sondern natürlich auch die Instrukturen, die für die zwischen 60 und 70 Teilnehmer in den Disziplinen RW, FF, WS und FS zur Verfügung standen. Besonders gefreut haben wir uns über die zahlreichen Neuzugänge bei den Instrukturen, die uns hoffentlich auch in den nächsten Jahren weiter unterstützen werden.

Zu besonderen Atmosphäre hat wie üblich das gemeinsame Essen mit allen Teilnehmer beigetragen, dass von unseren Vereinsmitglieder organisiert und gekocht wurde. Außerdem natürlich das gemeinsame abendliche anschauen der Tages-Videos.

Daher möchten wir uns nochmal bei allen Teilnehmern bedanken, für euer kommen, die gemeinsamen Sprünge, guten Gespräche und die schöne Woche.

Außerdem möchten wir uns bedanken bei allen Organisatoren, den Instrukturen, Köchen, Packern, Helfern beim Saubermachen, dem Manifest dem Aero-Team und allen, die zur Durchführung der Vereinswoche beigetragen haben.

Auch die Deutsche Meisterschaft in Neustadt-Glewe konnte wieder unter „normaleren“ Umständen stattfinden. Der FSZ Kassel war dieses Jahr durch zwei Teams vertreten.

Im Freestyle konnte das Team „Spaghetti and the Meatballs“ erfolgreich den 3. Platz in der offenen Klasse belegen.

Außerdem waren wir mit dem neuen Team „Klara Fall“ mit Klara und Hasi im Freestyle vertreten und konnten den 2. Platz in der offenen Klasse erreichen

Darüber hinaus waren noch weitere Mitglieder vereinzelt in den RW-Disziplinen und offiziellen Funktionen vertreten. Eine vollständigere Liste bekommt ihr wie immer auf dem Saisonabschluss.

Fun-Fakt at the End, die neu eingeführte Mixed Speed-Wertung wurde ebenfalls erfolgreich durchgeführt. Schnellster je gemessener Hasi weltweit war mit über 430km/H unterwegs.

Ich hoffe, dass wir die Teilnehmeranzahl in den nächsten Deutschen Meisterschaften noch ausbauen könne, da es immer wieder ein sehr familiäres und freundschaftliches Zusammenkommen der gesamten Springerwelt in Deutschland ist

Viele Grüße,
euer Vorstand des FSZ Kassel

Anhang

Anpassung der Satzung des FSZ-Kassels e.V.

Unsere Satzung soll in folgenden Punkten ergänzt und angepasst werden (Änderungen in Grau):

§ 2 Zweck und Gemeinnützigkeit Absatz 6 Aufwandsentschädigung wird durch den Absatz ersetzt:

Bei Bedarf können Tätigkeiten von Mitgliedern für den Verein im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EstG (Ehrenamtszuschale) ausgeübt werden. Die Entscheidung über eine entgeltliche Tätigkeit eines Mitglieds für den Verein sowie deren Umfang, Bedingungen und Beendigung trifft der gewählte Vorstand, entgeltliche Beauftragung auch über den § 3 Nr. 26 EstG hinaus.

§ 4 Mitgliedschaft Absatz 5a wird auf das Datum konkretisiert

durch Austritt, der nur schriftlich an den Vorstand für den Schluss eines Kalenderjahres zulässig und spätestens bis einschließlich 31.10. des laufenden Kalenderjahres zu erklären ist;

§ 6 Mitgliederversammlung Absatz 2 Grundsatz zur Präsenzveranstaltung

Die ordentliche Mitgliederversammlung soll in den drei ersten Monaten des Geschäftsjahres grundsätzlich als Präsenzveranstaltung stattfinden.

§ 6 Mitgliederversammlung Absatz 3 Freigabe zur virtuellen Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung kann auch als sogenannte virtuelle Versammlung durchgeführt werden. Ob die Mitgliederversammlung als eine Präsenzveranstaltung oder in einer Mischform stattfindet, gibt der Vorstand bei der Einladung bekannt.

§ 6 Mitgliederversammlung Absatz 4 Einladung zur Mitgliederversammlung per E-Mail

Die Einladung zu einer Mitgliederversammlung hat spätestens zwei Wochen vorher schriftlich per E-Mail an die Mitglieder zu erfolgen, wenn diese eine E-Mail-Adresse bekannt gegeben haben. Zusätzlich wird die Einladung spätestens zwei Wochen vorher für alle freizugänglich auf der Vereinshomepage als ausdrucksbares Dokument veröffentlicht.

§ 6 Mitgliederversammlung Absatz 6 Versammlungsleiter

Der Vorsitzende oder sein Vertreter leiten die Versammlung. Bei Angelegenheiten, die den Vorsitzenden persönlich betreffen, insbesondere bei der Entlastung und Wahl, wird durch Akklamation ein anwesendes Vereinsmitglied zum Versammlungsleiter bestimmt.

§ 6 Mitgliederversammlung Absatz 8 digitale Stimmabgabe

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst (Enthaltungen zählen nicht mit). Bei einer virtuellen Versammlung oder einer Mischform, wird die Durchführung der digitalen Stimmabgabe vorab vom Vorstand festgelegt und in der Einladung bekannt gegeben.